Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 23.10.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 13.04.2010 gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **01.11.2011 bis 10.11.2011** die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig im Auftrag des Landkreises die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).
Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz sowie nach § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 bis 3 WG LSA den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.
Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichende Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo.–Do. 7.00–16.15 Uhr sowie Fr. 7.00–12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 05.10.2011

Kay Gericke
Verbandsvorsteher

Terminplan Herbst = Gewässerschau 2011

Ehle/Ihle Verband
Schaubezirke

Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schau-Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	2	3	4	5
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	01.11.2011	9.00	Bürgerhaus Pechau
2	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	02.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Ranies
3	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	03.11.2011	9.00	Stadtverwaltung Gommern
5	alte Ehle – obere Polstriene B (Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	04.11.2011	9.00	Reiterhof Dame in Wahlitz
6	untere Polstriene (Ziepel, Wörmlitz, Gerwisch)	07.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Ziepel
7	Bäcke – Lostauer See (Lostau Süd, Gerwisch, Körbelitz)	08.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Lostau
8	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	09.11.2011	9.00	Wasser- u. Schifffahrtsamt Niegripp
17	Biosphärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	10.11.2011	9.00	Gemeindeverwaltung Dornburg

Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)

Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):
Jerichower Land 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 17
Magdeburg 1
Salzlandkreis 2; 17

Bekanntmachung

Der Stadtrat der **Stadt Schönebeck (Elbe)** hat am 23.06.2011 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck(Elbe)
Grundsteuer A 290 v.H.
Grundsteuer B 390 v.H.
Stadt Schönebeck(Elbe) Ortschaft Plötzky
Grundsteuer A 235 v.H.
Grundsteuer B 335 v.H.
Stadt Schönebeck(Elbe) Ortschaft Pretzien
Grundsteuer A 255 v.H.
Grundsteuer B 355 v.H.
Stadt Schönebeck(Elbe) Ortschaft Ranies
Grundsteuer A 255 v.H.
Grundsteuer B 355 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 14.08.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2011 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 23. 10. 2011

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.